

Städtetag NW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Herrn
Egbert Reinhard, MdL
Vorsitzender der Ausschusses für
Innere Verwaltung
Landtag Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Hausadresse
Marienburg
Lindenallee 13-17
50968 Köln

25.11.1994/th

Telefon (0221) 3771-0
Durchwahl 3771- 1 20
Telex 8882617
Telefax (0221) 3771-128
Btx 0221 3771

Stadtparkasse Köln
Konto 30202154
(BLZ 37050198)

Aktenzeichen.

11.60.02 D

Siebtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften; Verteilung der Versorgungslasten

Sehr geehrter Herr Reinhard,

der Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften sieht eine Neuregelung des § 195 Landesbeamtengesetz vor.

Bereits in einem Schreiben an Staatssekretär Riotte vom 08.08.1994 hatten wir es begrüßt, daß sich das Land zukünftig an den Versorgungslasten derjenigen Landesbediensteten beteiligen will, die als Bürgermeister in den Dienst der nordrhein-westfälischen Städte treten. Die Verteilung von Versorgungslasten, die auch im Perspektivbericht der Bundesregierung angesprochen ist und durch den neuen § 170 b BeamtVG möglich wird, ist angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Verwaltungen ein Schritt in die richtige Richtung. Dies gilt ungeachtet des mit einem Ausgleich notwendig verbundenen Verwaltungsaufwands.

Damals hatten wir uns vorbehalten, nach einer Beschlußfassung der zuständigen Gremien ggf. im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens weiter vorzutragen.

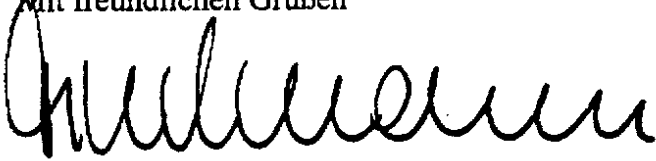
Der Landesvorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner 206. Sitzung am 26.10.1994 in Köln mit dieser Thematik befaßt und dabei folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Landesvorstand begrüßt die Bereitschaft des Landes, sich zukünftig an den Versorgungslasten derjenigen Landesbediensteten zu beteiligen, die als Bürgermeister in den Dienst der nordrhein-westfälischen Städte treten.

Er hält, trotz des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes, eine Erstreckung dieser Regelung auf alle Dienstherrenwechsel - von Bund zu Kommunen und interkommunal - für sinnvoll und regt an, ergänzend auch die Einbeziehung der übrigen kommunalen Wahlbeamten in die Ausgleichsregelung vorzusehen."

Wir bitten Sie, diese Überlegungen in die Diskussion des Ausschusses für Innere Verwaltung einzu-
beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieckmann', written in a cursive style.

Jochen Dieckmann